

Bekanntmachung Gemeinde Kabelhorst
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kabelhorst

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevorsteherin vom 17.12.2025 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholtstein diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kabelhorst erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kabelhorst wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

§ 7 Entschädigung

- (3) Die Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevorsteherin, der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören oder an denen sie in ihrer Eigenschaft als Stellvertretende von Ausschussmitgliedern bei deren Verhinderung teilnehmen, sowie an interfraktionellen Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht angehören, ein reduziertes Sitzungsgeld von 5,-- Euro.

Die nicht der Gemeindevorsteherin angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, und an interfraktionellen Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholtstein vom 10.02.2026 erteilt.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kabelhorst, den 12.02.2026

Prüss
-Bürgermeister-